

20. Int. Jochpaß Oldtimer Memorial

Rahmenausschreibung Berg - Gleichmäßigkeitsprüfung für Historische Fahrzeuge

Die Veranstaltung wurde durch den Deuвет unter der Nr. 151/18, registriert

1. VERANSTALTER/ORGANISATION

Veranstaltergemeinschaft

**Jochpaß - Oldtimer - Memorial e.V., Bad Hindelang
mb-event**



Gesamtleitung:	Jochpass Memorial e.V. Brutscher Marlene
Sportliche Leitung:	Heller Richard, Unterreiner Gerhard, Brutscher Marlene
Fahrtleiter:	Heller Richard, Naila
Stellv. Fahrtleiter:	Gerhard Unterreiner
Streckenchef	Gerhard Unterreiner
stellv. Streckenleiter;	Oliver Becker
Organisationsbüro:	Roland Hatebur, Barbara Koch, Ursula Weinzierl, Ralf Blanz
Administrative Abnahme:	Barbara Koch, Ursula Weinzierl, Ralf Blanz
Techn. Fahrzeugabnahme:	Carlo Verfürth, Martin Hitzler
Zeitnahme:	NN
Sportkommissar:	Herbert Bernhard
Presse/Medien :	Alex Brutscher Anna Brutscher

2. VERANSTALTUNG

20 .Int. Jochpaß Oldtimer Memorial -Berggleichmäßigkeitsprüfung

1 bzw. 2 Trainingsläufe (TL) - 1 Referenzlauf (RL) - 5-6 Wertungsläufe (WL)

3. ZEITPLAN

Donnerstag, 04.10.2018 Warm up Abend in der Schnitzelalm

Freitag, 05.10.2018 Jochpass Memorial

14:00 - 18:00 Administrative Abnahme-Kurhaus Bad Hindelang UG

Technische Abnahme - Fahrerlager Busbahnhof

13:00 - 18:00 **Aufbau - Absperrungen- Strecke geschlossen**

An- und Abfahrt ausschließlich über Sonthofen ! Oberjoch gesperrt!

17:00 - 18:00 Fahrzeugpräsentation

20:00 Oldie Abend in der Schnitzelalm

Samstag, 06.10.2018 - Startpunkt (wie bei den historischen Bergrennen)

08:31 Start zum Trainingslauf (TL) B 308 kurz vor Schnitzelalm

bis 17:30 **1 Referenzlauf (RL) = 1 WL 2 Wertungsläufe (WL1 WL2)**

17:30 Rückführung der Teilnehmer vom Parkplatz Oberjoch ins Fahrerlager nach Bad Hindelang

20:00 Raceparty

Sonntag, 07.10.2018 Startpunkt (wie bei den historischen Bergrennen)

08:31 Start zum 3. Wertungslauf (WL 3)

bis 17:30 **Wertungsläufe WL 4 WL 5 WL 6 Anzahl nach Veranstaltungsablauf Tageszeit**

17:35 Rückführung der Teilnehmer vom Parkplatz Oberjoch ins Fahrerlager nach Bad Hindelang

17:50 Sekt - Siegerehrung der besten 3 Motorräder und besten 3 Automobile im Startbereich

(Wetterabhängig)

18:00 Aushang der offiziellen Ergebnisse im Startbereich Schnitzelalm und im Kurhaus.

18:30 Siegerehrung im Kurhaus

Gesamtsieger 1-3, Klassen- und Gruppensieger Memorial

18:00 bis 22:00 Strecke abbauen und öffnen

bis 22:00 Strecke gesperrt !!!!

Montag, 08.10.2018

Abreise der Teilnehmer - Pfiat di bis zum 21. Jochpass Memorial

04.10. - 06.10. 2019

ACHTUNG:**Besichtigung
Training**

Den Teilnehmerunterlagen liegen 2 Referenzzeitkarten bei. Sollten sich im Laufe des Wochenendes die Witterungsverhältnisse ändern kann die Fahrleitung den Teilnehmern erlauben eine neue Referenzzeitangaben zu können. Ebenso hat die Fahrleitung die Möglichkeit einen zusätzlichen Trainings/Besichtigungslauf aus Sicherheitsgründen zuzulassen.

4. BESCHREIBUNG UND UMFANG DER VERANSTALTUNG

Die Veranstaltung besteht aus 1 Berggleichmäßigkeitsprüfung verteilt über 2 Tage von Bad Hindelang (kurz vor Schnitzelalm) auf der B308 (Neuer Jochpaß)

bis ca. 60 m vor der Tankstelle in Oberjoch

Streckenlänge: 5,49 km Höhenunterschied 300 m -105 Kurven

Die Sieger werden aus der Addition der beiden Tageswettbewerbe ermittelt

Der Wettbewerb am Samstag besteht aus 1 Trainingslauf (TL), dem Referenzlauf = 1 WL (RL)

und 2 Wertungsläufen (WL) Der Tageswettbewerb am Sonntag besteht aus 3-4 Wertungsläufen (WL).

Bei veränderten Witterungsverhältnissen gegenüber Samstags wird ein zusätzlicher Trainingslauf gefahren.

Jeder Fahrer hat danach die Möglichkeit mit seiner Zeitenkarte eine neue Referenzzeit zur Wertung für die folgenden

Wertungsläufe abzugeben. Bei Fahrern die keine Zeitenkarte abgeben gilt weiterhin die Referenzzeit vom Samstag

Finden 5-6 Wertungsläufe statt, wird der schlechteste Wertungslauf gestrichen

5. ZULASSUNGSBESTIMMUNGEN

Zugelassen sind alle Fahrzeuge, offene und geschlossene, ein-und zweisitzige

Sport- und Rennwagen bis zum 31.12.1986,

Motorräder, Sport- und Rennmotorräder mit und ohne Seitenwagen, die bis zum 31.12.1979 gebaut wurden.

Alle Teilnehmer müssen über eine eine der nachfolgenden Zulassungsarten verfügen.

Oldtimer Kennzeichen H

Rotes Dauerkennzeichen 07

Reguläre Zulassung

Wagenpaß

Saison-Kennzeichen

! **Fahrzeuge mit sichtbarem Ölverlust werden nicht zugelassen!**

! **Fahrzeuge die zum Ölverlust neigen, sollten einen Ölschutz an ihrem Fahrzeug anbringen!**

! **Die Bereifung ist den Witterungsverhältnissen anzupassen. Profillose Reifen nur bei trockener Strasse!**

! **(Rennfahrzeuge!)**

6. TEILNEHMERBESTIMMUNGEN

Der Fahrer muß im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis für das genannte Fahrzeug sein.

Der Beifahrer muß das 15. Lebensjahr (2003) vollendet haben. Bis zu 5 Teams können eine Mannschaft bilden, wobei die 3 Besten Teams zur Wertung der Mannschaft herangezogen werden.

Für alle Teilnehmer besteht Helmpflicht ! Die Helmbestimmungen sind auf der Jochpaß-Homepage aufgeführt

Vorgeschriebene max. Durchschnittsgeschw. für Fahrzeuge 75 km/h

(Mindestfahrzeit 4.30 Min) unter Vorbehalt ohne Baustelle

Aus sicherheits-und versicherungstechnischen Gründen

sind wir gezwungen die Durchschnittsgeschwindigkeit senken und die Mindestfahrzeit erhöhen!

Diese Vorgaben werden strikt überwacht und führen bei Nichteinhaltung - ohne Warnung zur

Disqualifikation und zum Startverbot ohne Erstattung der Nenngebühr!

Für Fahrer und Beifahrer ist das Tragen von körperbedeckender

Kleidung und geschlossenen Schuhen Pflicht.

Fahrer und Beifahrer von Rennsportfahrzeugen (z.B. Formel/GruppeC/Tourenwagen)

benötigen Bekleidung gemäß FIA-Norm 8856-1986 oder 8856-2000.

(Overalls, Kopfhabe,Schuhe und Handschuhe)

Achtung Motorradfahrer - bitte beachten!

Das Mitführen von Stoppuhren oder das Manipulieren mit Uhren oder dgl. (z.B. Videocamera) während den Trainings- oder Gleichmässigkeit-Läufen ist aus Sicherheitsgründen verboten.

Zuwiderhandlungen werden mit Ausschluss aus der Wertung bestraft.

7. GRUPPENEINTEILUNG

Gruppe	Baujahr von
A	01.01.00 31.12.45
B	01.01.46 31.12.53
C	01.01.54 31.12.63
D	01.01.64 31.12.71
E	01.01.72 31.12.79
M	modern classic 01.01.80 31.12.86

Für jede Fahrzeuggruppe wird ein gesondertes Ergebnis erstellt. Ebenso sind Automobile und Motorräder getrennt. Bei weniger als 3 Startern in der Gruppe wird diese mit der nächsthöheren Gruppe zusammengelegt !

Im Gesamtergebnis werden alle Fahrzeuge zusammengefaßt. Gruppe M wird nicht berücksichtigt! Fahrer, die ihr Fahrzeug während des Wettbewerbs wechseln, können mit allen Läufen nur im Gesamtergebnis aufgeführt werden.

8. NENNUNG-NENNFORMULAR-NENNUNGSSCHLUSS-NENNGELD-NENNBESTÄTIGUNG

Jeder Teilnehmer hat das Nennformular ordnungsgemäß auszufüllen, zu unterschreiben und bis spätestens zum Nennschluß, am Montag, 23. Juli 2018 an den Veranstalter Jochpass Memorial e.V. Marlene Brutscher, Jochstrasse 38, 87541 Bad Hindelang, zu senden.

Jochpaß Oldtimer Memorial e.V., Jochstrasse 38
D-87541 Bad Hindelang

ONLINE-NENNUNG unter: jochpass.com

Office Tel: 08324 - 95 21 68 FAX: 08324 - 95 27 27

Die Nennung wird nur angenommen wenn das Nenngeld bis zum 23.07.2018 auf eines unserer Konten eingegangen ist oder bar bezahlt wurde.

Der Nennung ist ein Farbfoto des Fahrzeugs beizulegen bzw. in der online nennung hochzuladen.

Bei Ablehnung der Nennung wird das Nenngeld ohne Abzug, bei Absage der Veranstaltung wird das Nenngeld unter Abzug der Veranstalterkosten zurück erstattet.

Die Anzahl der teilnehmenden Automobile ist auf 180 beschränkt

Die Anzahl der teilnehmenden Motorräder und Gespanne ist auf 60 begrenzt

Mehrfachstart eines Fahrzeugs ist nicht möglich

PKW Team (1 Fahrzeug, 2 Personen)	690,-€
Motorrad mit Seitenwagen (1 Fahrzeug, 2 Personen)	350,-€
Motorrad (1 Fahrzeug, 1 Person)	250,-€
Mannschaft (max. 5 Teams)	200,-€

Nennschluß für Mannschaften, 01.09.2018

Achtung Teilnehmer! Betrifft Nachnennungen/Umnennungen/Rücknahme von Nennungen

Nennschluß: 23.07.18 (Eingang von Nennformular und Nenngeld)

(Ohne Eingang von Startgeld bis zum Nennschluß wird die Nennung nicht bearbeitet)

Nachnennung: Nur möglich wenn noch Startplätze frei sind oder werden - Startgelderhöhung um 25 %

Klassen Änderung: nur bis 1. August möglich und nur wenn noch Plätze in der neuen Klasse frei sind
Erhöhung der Nenngebühr um 50%

Zurücknahme der Nennung

bis	01.05.18	abzügl. Bearbeitungsgebühr von 10 % der Nenngebühr
bis	23.07.18	abzügl. 50% der Nenngebühr
bis	01.08.18	abzügl. 80% der Nenngebühr
ab	02.08.18	keine Rückzahlung der Nenngebühr

Deutschland	Sparkasse Allgäu: BLZ: 733 500 00; Kto.: 320 369 465 BIC: BYLADEM1ALG IBAN: DE48733500000320369465
	Ø Raiffeisenbank Kempten Oberallgäu Ø Kontonummer: 9011501 Ø BLZ: 73369920 IBAN: DE87 7336 9920 0009 0115 01
Österreich:	Ø Kontonummer: 934.166 Ø BLZ: 36990 Ø Raiffeisenbank in Jungholz BIC: RBRTAT22BHJ IBAN: AT65 3699 0000 0093 4166

Im Nenngeld inbegriffen sind folgende Leistungen:

<i>Administartive u. techn. Abnahme</i>	<i>Startgeld für Memorial</i>
<i>2 Startnummern</i>	<i>Bordkarten</i>
<i>Veranstalterhaftpflicht Versicherung</i>	<i>Ehren- u. Sachpreise</i>
<i>Programmheft</i>	<i>Alle gesetzlichen Abgaben</i>

Nennbestätigung: *wird in der 32 KW ausgegeben*

9. VERSICHERUNG

Die Teilnehmer müssen mit mindestens € 1.000 000 pauschal Haftpflicht versichert sein. Mit Abgabe der Nennung erklärt der Bewerber, dass für das genannte Fahrzeug eine diesen Vorschriften entsprechende Haftpflicht-Versicherung in Kraft tritt. Außerhalb der Bundesrepublik zugelassene Fahrzeug entsprechen mit vorschriftsmäßigen Grenzübertritt den deutschen Verkehrsbestimmungen. Fordern sie bitte bei ihrer Versicherung eine Bestätigung an welche beinhaltet, dass Gleichmäßigkeitsprüfungen mit versichert sind.

10. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Den Haftungsausschluß - siehe Rückseite Nennformular oder Originalausschreibung!

Dieser Haftungsausschluß ist von jedem Fahrer und Beifahrer zu unterschreiben!

Es dürfen nur Beifahrer teilnehmen die im Nennformular bzw. bei der admin. Abnahme angegeben wurden und den Haftungsausschluß unterschrieben haben. Bei nachträglichen Änderungen muß sich der Beifahrer beim Fahrtleiter melden um den Haftungsausschluß zu unterschreiben.

11. ANWENDUNG-AUSLEGUNG

Der Fahrtleiter ist für die Einhaltung und Anwendung der Bestimmungen dieser Ausschreibung zuständig. In Zweifelsfällen erfolgt Abstimmung mit Sportkommissaren

Verantwortlichkeit-Änderungen-Absage

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen, oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen, oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflichten zu übernehmen!

Über Veränderungen der Ausschreibung werden die Teilnehmer am Veranstaltungstag informiert. Dies wird am offiziellen Aushang und bei der Fahrerbesprechung bekannt gegeben.

12. ABNAHME

Administrative Abnahme - Kurhaus Bad Hindelang - Untergeschoß

Jedes teilnehmende Team muß sich zu der in der Nennbestätigung angegebenen Abnahmezeit zur Abnahme einfinden. Bei der Abnahme sind folgende Unterlagen vorzulegen:

Nennungsbestätigung **Führerschein des Fahrers** **KFZ-Schein**
Versicherungsnachweis **evtl. Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers**

Wettbewerbsausstattung

Jedes teilnehmende Fahrzeug erhält bei der adm. Abnahme:

2 Startnummern **Startkontrollaufkleber**
Programmheft
2 Referenzzeitkarten

Technische Abnahme - Fahrerlager Busbahnhof

Die techn. Abnahme erfolgt nach der adm. Abnahme. Die techn. Abnahme hat allgemeinen Charakter. Es werden überprüft:

Marke und Modell des Fahrzeuges mit Baujahr **Allgemeiner Zustand**
Übereinstimmung mit den Bestimmungen der StVZO/Wagenpaß/Sicherheitsausrüstungen
Startnummern **Helme**
Startkontrollaufkleber

13. FAHRERBESPRECHUNG

Die Fahrerbesprechung ist Pflicht!

Sie erfolgt in schriftlicher Form bei der administrativen Abnahme sowie mündl. Im Kurhaus Bestätigung des Erhalts bzw. Teilnahme durch Fahrer-Unterschrift.

14. TRAININGS- UND WERTUNGSLÄUFE, WERTUNG, SIEGEREHRUNG

Jedes Fahrzeug muß einen gezeiteten Trainingslauf absolvieren.

Es werden 1 Trainingslauf (TL), 1 Referenzlauf (RL) und 5-6 Wertungsläufe (WL) gefahren

Eine Wertung des Teilnehmers erfolgt nur wenn er alle WL gefahren hat. Außer es gibt ein Streichergebnis.

Die Möglichkeit der Eintragung von Richtzeiten auf den Startkarten wird durch die Fahrtleitung am Vorstart bekannt gegeben. Abweichungen von der angegebenen Richtzeit werden mit Strafsekunden belegt.

Alle Wertungsläufe werden für die Ergebniserstellung zusammengezählt

Die Fahrtleitung kann aber ab einer bestimmten Anzahl von WL ein Streichergebnis zulassen

Die Zeitmessung erfolgt auf 1/100 Sekunden.

Der Start erfolgt stehend und mit laufendem Motor

Zieldurchfahrt fliegend

Wertungsstrafen

Zu Hohe Geschwindigkeit (über 30 km) im Fahrerlager		Startverbot
Abweichung von jeweils eigener Richtzeit (auf 1/100 Sek.)	je 1/100 Sek.	0,01 Strafsek.
Verspätung am Start je angefangene Minute		10 Strafsek.
Verspätung von mehr als 15 Minuten		Ausschluß/Lauf
Anhalten auf der Strecke (zwischen Startlinie und Zielauslauf)		Startverbot
Unter- oder Überschreitung des Geschwindigkeitsbereiches zwischen 30 und 60 km/h von der "Kanzel" bis Zielauslauf		Startverbot
Bei Unter- oder Überschreitung des Geschwindigkeitsbereiches erfolgt		Startverbot
Nach Zielauslauf bis Parkplatz max. 40 km/h	Überschreitung je km/h	1 Strafsek.
2x Überschreitung der max. 40 km/h		Startverbot
Unterschreitung der Mindestfahrzeit von 4.30 Min.		Startverbot
Motorradfahrer mit Stoppuhr oder sonstigen Zeitmeßgeräten		Startverbot
Auslassen oder verschieben von Schikanen	je Schikane	10 Strafsek.
Sollten auf der Strecke Baustellen bzw. Schikanen sein, gilt 2maliges berühren oder auslassen Startverbot !		

15. SIEGEREHRUNG UND PREISE

Die Siegerehrung findet am Sonntag, den 06. Oktober 2018 - 18:30 h im Kurhaus statt.

Pokale/Preise erhalten:

1.-3. Platz im Gesamtklassement

Pokale pro Klasse 1 – 3 Platz

1.-3. Platz Mannschaft

Der Veranstalter behält sich die Vergabe weiterer Ehrenpreise vor.

16. EINSPRÜCHE/PROTESTE

Proteste können *schriftlich* beim Fahrleiter, unter Angabe der Startnummer eingereicht werden. **Protestgebühr 500,-€**

Der Protest wird durch den Sportkommissar geprüft und entschieden

Wird dem Protestführer Recht gegeben, wird die Gebühr zurückerstattet.

Für Reglement- oder Veranstaltungsfragen ist der Fahrleiter zuständig.

Proteste sind bis 30 Minuten schriftlich nach Ergebnisaushang möglich!

17. ALLGEMEINES

Die Veranstaltung ist nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) und den Auflagen der zuständigen Erlaubnisbehörde ausgerichtet, denen sich die Teilnehmer mit Abgabe der Nennung unterwerfen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch Umstände bedingt ist, oder irgendwelche außergewöhnliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflicht zu übernehmen.

Die Veranstaltung dient nicht zur Erzielung von hohen Geschwindigkeiten oder Bestzeiten. Sie dient vielmehr dem Zweck, durch sportlichen Ergeiz, Krafffahrer im aufmerksamen, rücksichts- und sinnvollen Verhalten für den Straßenverkehr zu schulen.

Verbindliche Auskünfte über die Fahrt erteilt nur der Fahrleiter

Änderungen/Ergänzungen werden durch Bulletin mit Nennbestätigung bekannt gegeben und am offiziellen Aushang veröffentlicht!

18. VERSICHERUNG

Der Veranstalter schließt eine Haftpflichtversicherung mit folgenden Versicherungssummen für Personen- und Sachschäden von 10.000.000,- pro Ereignis ab. Jedoch nicht mehr als 5.000.000,-€ für die einzelne Person und 3.000.000,-€ für Vermögensschäden.

ACHTUNG Diese Versicherung tritt nur auf dem Veranstaltungsgelände, Strecke/Fahrerlager, in Kraft.

19. FAHRVORSCHRIFTEN

Jeder Teilnehmer darf sein Fahrzeug nur so schnell fahren dass das Fahrzeug ständig beherrscht wird. Die Geschwindigkeit ist besonders den Straßen - Sicht- und Witterungsverhältnissen sowie den persönlichen Fähigkeiten und den Eigenschaften vom Fahrzeug anzupassen. Es darf nur so schnell gefahren werden, dass innerhalb der übersehbaren Strecke angehalten werden kann.



Die Bestimmungen der StVO sind unter allen Umständen einzuhalten!

Fahrzeuge ohne Straßenzulassung fahren außerhalb des Veranstaltungsgeländes auf eigenes Risiko
Es ist Pflicht der Teilnehmer, Rücksicht auf das Ruhe- und Erholungsbedürfnis der Bevölkerung zu nehmen, dies gilt besonders innerhalb geschlossener Ortschaften.

Jeder überflüssige Lärmbelästigung ist zu vermeiden.

Durch die Abgabe der Nennung erklären sich die Teilnehmer damit einverstanden, dass die Polizei solche Verstöße dem Veranstalter mitteilt.

Bei Verstößen im öffentl. Straßenverkehr kann der Veranstalter Nennungen in den Folgejahren ablehnen.

Den Anordnungen des Veranstalters und der von ihm eingesetzten Sportwarte ist Folge zu leisten.

Die Streckenposten sind mit Flaggen ausgerüstet!

Nach Zieldurchfahrt ist die Geschwindigkeit auf unter 40 km/h sofort zu reduzieren.

Flaggenzeichen

Rot	<u>Sofort an der rechten Straßenseite anhalten (Höchste Gefahr)</u> <u>Auf Anweisung Fahrleitung/Streckenposten warten</u>
Gelb	Achtung eventuell zum Anhalten bereit machen (Gefahrenstelle) ÜBERHOLVERBOT!
zusätzlich:	Bei Rückführung arbeiten auf oder an der Strecke. Vorsicht!!!!
Gelb mit orangen Streifen	Fahrbahn verschmutzt, Stelle mit Öl bzw. Wasser
Blau	Platz machen-Teilnehmer wird von nachfolgendem Fahrzeug überholt
Weiß	Achtung langsamerer Teilnehmer voraus
Grün	Ab hier Strecke wieder frei